

Heimat-Preis der Stadt Gütersloh

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Bewerbungsformular

Kontaktdaten des Antragsstellers/der Antragstellerin
Verein / Organisation / Person:
Ansprechpartner*in:
Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:
E-Mail:
Telefonnummer:

(Nur Bürger und Bürgerinnen der Stadt Gütersloh (Wohnsitz) haben die Möglichkeit, Vorschläge für Preisträger bei der Stadtverwaltung Gütersloh, Fachbereich Kultur einzureichen.)

Themenbezug: Mit welcher der folgenden Förderschwerpunkte beschäftigt sich das Projekt, die Initiative, der Verein?	Bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen möglich
Engagement im (inter-)kulturellen, stadtgeschichtlichen, sozialen oder sportlichen Bereich	<input type="checkbox"/>
Förderung Heimat-, Umwelt- und Naturpflege	<input type="checkbox"/>
Förderung der regionalen Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	<input type="checkbox"/>
Beitrag zur Gestaltung der Zukunft	<input type="checkbox"/>
Öffentliche Aufarbeitung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe Güterslohs und der Region	<input type="checkbox"/>
Förderung der Integration von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund, Minoritäten, Migranten; Begegnungen mit Solidarität und Respekt, Inklusion im Fokus	<input type="checkbox"/>
Förderung der Partizipation und der aktiven Teilnahme, bestenfalls generationsübergreifend und langfristige Wirkungen	<input type="checkbox"/>

Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie Ihr Engagement, stellen Sie die Ziele dar und begründen Sie, warum das Engagement auszeichnungswürdig ist. Eine ausführliche Begründung mit konkreten Beispielen und dem persönlichen Bezug/Motivation ist notwendig. Schreiben Sie **mindestens eine A4** Seite und **maximal drei A4-Seiten** (Computer geschrieben, Arial 11 Punkt als Maßstab). Als **Anlage** können maximal drei Flyer, Fotoseiten, ein Film, bis zu drei Zeitungsartikel o.ä. beigefügt werden.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Die Richtigkeit der erfassten Angaben wird bestätigt. **Preisträger können Einzelpersonen sein, sowie Körperschaften, Vereine, Organisationen etc. Die Gemeinnützigkeit muss vor der Preisvergabe gegeben sein und nachgewiesen werden. Eine rein kommerzielle Ausrichtung ist nicht zulässig.**

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Es werden keine konkreten Projekte finanziert und z.B. keine konkreten Personalkosten bezuschusst. Vielmehr würdigt und honoriert der Preis eine bereits laufende oder erfolgte (Projekt-)Arbeit. Das Preisgeld soll vom Preisträger nach dessen Satzung und Mitgliederbeschluss gemeinnützig für die weitere Arbeit oder neue Projekte verwendet werden.

Eine kleine Fachjury von fünf Personen aus vier Bereichen, von denen mindestens drei Stimmrecht haben (einfache Mehrheit reicht aus), sprechen Empfehlungen mit Begründungen für den Preisträger aus. In begründeten Fällen kann der Preis geteilt werden (maximal 2 Preisträger). Verifiziert und gültig wird der Vorschlag der Jury durch Ratsbeschluss.

Zwischen Auslobung und Einreichungsfrist sollen mindestens 8 Wochen liegen, die nicht über die Sommerferien gehen sollen. Veröffentlicht/ausgelobt wird über den Newsletter des Fachbereichs Kultur, das Kulturportal Gütersloh im Internet, über die Zentrale Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gütersloh und somit über Presseberichte/Pressekonferenz. Ein Weiterleiten dieser Einladung zur Bewerbung in eigene Netzwerke ist ausdrücklich erwünscht. Nach Verstreichen der Bewerbungsfrist soll die Jury innerhalb von 6 Wochen zusammentreten und in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung soll über deren Vorschlag beraten und eine entsprechende Empfehlung an den Rat ausgesprochen werden. Die Preisverleihung soll innerhalb von drei Monaten nach dem Ratsbeschluss erfolgen und ist – Kriterium des Ministeriums – im laufenden Kalenderjahr der Bewilligung abzuschließen (bis 31.12. des Haushaltsjahres).

Teilnehmer*innen werden von der Stadt Gütersloh, Fachbereich Kultur über das Ergebnis informiert.

Die Preisträger werden im Rahmen einer kleinen Veranstaltung gewürdigt und auf dem Kulturportal vorgestellt. Die Kommune hat den Kriterien entsprechend einen Verwendungsnachweis über das Preisgeld bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen.

Das Formular „Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Das ausgefüllte Formular und ggf. ergänzende Unterlagen senden Sie bitte bis zum 21.05.2023 an:

Stadt Gütersloh
Fachbereich Kultur
Michael Deppe
Friedrichstraße 10
33330 Gütersloh

Der Heimat-Preis Gütersloh wird
gefördert durch das
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Nach Artikel 13 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die im Artikel genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Information nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Stadt Gütersloh
Fachbereich Kultur
Michael Deppe
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 / 82-2094

2. Namen und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: ...

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Preisermittlung und -verleihung für den Heimat-Preis 2021 der Stadt Gütersloh verarbeitet.

Darüber hinaus werden vereins- und personenbezogene Daten (Name, Ort, Aktivität, Fotos von Teilnehmenden) im Zusammenhang mit Ereignissen der Preisermittlung und -verleihung einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Stadt Gütersloh, in Auftritten in Sozialen Medien und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme am Wettbewerb Heimat-Preis 2021 der Stadt Gütersloh.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadt Gütersloh (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Stadt Gütersloh besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten und die Verleihung des Heimat-Preises. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer/innen zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse rund um den Heimat-Preis veröffentlicht.

5. Empfänger der Daten

Die personenbezogenen Daten werden im jeweils erforderlichen Umfang an folgende Empfänger weitergegeben:

- Jurymitglieder, Land Nordrhein-Westfalen sowie andere Dritte, wenn und soweit dieses zur Durchführung der Preisermittlung und -verleihung des Heimat-Preises 2021 erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Berichts-/Rechenschaftspflicht gegenüber Dritten gespeichert. Die verbleibenden Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

6. Der betroffenen Vereine und Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.